

Hygienekonzept des Sportzentrum Ohrstedt e.V. für den Trainings- und Spielbetrieb in Schleswig-Holstein. (Stand 22.9.2021)

Allgemeine Informationen:

Verein:	Sportzentrum Ohrstedt e.V.
Ansprechpartner/in für Hygienekonzept:	Christoph Schulte Südhoff/Christin Hansen
Telefon:	0170-4166224 / 0173-6146118
Adresse der Sportstätte:	Schule 1, 25885 Oster-Ohrstedt

1.Grundsatz

Das vorliegende Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb für das Sportzentrum Ohrstedt e.V. incl. der Handballspielgemeinschaft (HSGSZOWW) an der Sportstätte in Oster-Ohrstedt.

Als Grundlage dient diesem Konzept die Auflagen der Landesregierung, die Veröffentlichung des LSV, KSV sowie der einzelnen Fachverbände.

Die Sportstätte darf in keinem Fall betreten werden, wenn Symptome vorliegen wie Husten, Fieber, Atemnot oder andere Erkältungssymptome. Des Weiteren ist das Betreten der Sportstätte zu unterlassen, wenn Personen aus dem eigenen Haushalt vorgenannte Symptome aufzeigen.

Es gilt die sogenannte 3G Regelung (geimpft, genesen oder getestet) für Personen, die das 18 Lebensjahr vollendet haben und die Halle für den Sport (Teilnehmer/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen) oder als Zuschauer incl. der Presse, Betreuer o.ä. betreten möchten

Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, dürfen ebenfalls zur Sportausübung oder als Zuschauer die Halle betreten.

Die 3G Regelung sowie die Schulnachweise sind im Trainingsbetrieb vom zuständigen Trainer bzw. Trainerin und im Spielbetrieb vom jeweiligen Spartenleiter bzw. Spartenleiterin zu prüfen. Für diese Prüfung im Spielbetrieb können Dritte beauftragt werden.

2.Hygieneregeln

- ❖ Von Begrüßungsritualen, wie zum Beispiel Umarmungen und Händeschütteln empfehlen wir nach wie vor noch abzusehen.
- ❖ Beachtung der Regelungen beim Husten und Niesen (immer in die Armbeuge oder in eine Einmaltaschentuch)
- ❖ Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen der Sportstätte. Ein Handspender ist, neben der Möglichkeit sich auf den sanitären Anlagen (Empfehlung min. 30 Sec. mit ausreichend Flüssigseife) die Hände zu waschen, vorhanden.

3. Verdachtsfall Covid-19

Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, ist der Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung einzustellen, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

Der Vorstand ist umgehend zu informieren, der dann die Meldung an das örtlich zuständige Gesundheitsamt vornimmt.

Bei positivem Test auf Corona gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne und sind mit der zuständigen Behörde abzusprechen.

4.Kabinennutzung

Kabinen:

- ❖ Es können bis auf weiteres die Kabine 1 und 2 durch die Kontaktsportarten genutzt werden. Kabinen 3 und 4 sind für die Sportler/innen in der kleinen Halle vorgesehen. Lediglich im Spielbetrieb können diese mitgenutzt werden.
- ❖ Heim- und Gastmannschaften sind in getrennten Umkleiden unterzubringen.
- ❖ Die Kabinen werden täglich gereinigt.
- ❖ Die Kabinen sind regelmäßig zu lüften, insbesondere während der Nutzung und vor dem Wechsel der Nutzer/Nutzerinnen.
- ❖ Nach der Nutzung der Kabine(n) sind häufig berührte Flächen mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Duschen:

- ❖ Die Duschen sind regelmäßig zu lüften, insbesondere nach der Nutzung und vor dem Wechsel der Nutzer/Nutzerinnen.
- ❖ Die Duschen werden täglich gereinigt und desinfiziert.

5.sonstige Regelungen und Organisatorisches

Schnackstuv:

Die Schnackstuv darf unter Einhaltung der aktuell geltenden Landesverordnungen genutzt werden. Es ist auf regelmäßiges Lüften und Desinfektion der Tische und Stühle zu achten. Da auch in der Schnackstuv die 3 G Regelung gilt, kann hier auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

Der Verzehr von Getränken und Snacks ist ausschließlich im Sitzen erlaubt.

Zuschauer/Halle:

Es sind wieder Zuschauer ohne eine Begrenzung ab dem 20.09.2021 erlaubt.

Besucherströme an den Spieltagen sind trotzdem zu vermeiden. Entsprechende Markierungen/Absperrungen sind hierfür gut ersichtlich anzubringen und die Einhaltung ist zu kontrollieren.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten und Vorort aushängenden Regelungen, haben entsprechende Sanktionen zur Folge.

In der Halle sind der Verzehr von Getränken und Snacks untersagt.

Schiedsrichter/Zeitnehmer:

Die Schiedsrichter dürfen sich neben den Zeitnehmern auf der gegenüberliegenden Seite der Tribüne aufhalten.

Die technischen Geräte (Bedienpult, Laptop, ect.) sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit einer Folie abgedeckt werden. Außerdem kann die Benutzung von Einmalhandschuhen in Betracht kommen, sofern keine Einhaltung der Desinfektion eingehalten werden kann. Diese befinden sich für die Allgemeinheit in der Schnackstuv.

Gastmannschaften :

Mit den Gastmannschaften ist der Zeitpunkt der Anreise abzusprechen und diese sind über die geltenden Hygieneregeln zu unterrichten.

Bei aufeinanderfolgenden Spielen ist zeitlich so viel Abstand einzuhalten, dass ein Treffen der Mannschaften verhindert wird und ein min. 15 minütiges Lüften incl. der nötigen Hygienemaßnahmen sichergestellt werden kann.

Kein gemeinschaftliches Einlaufen der Mannschaften.

Handball und Faustball:

Insbesondere für diese Sportarten verweisen wir auf die allgemeinen Regelungen der Verbände in Bezug auf die Hygienevorschriften und Durchführungsverordnungen für Spiele und das Training, sofern sie ergänzend zu den von uns vorgegebenen Regelungen sind. **Sie ersetzen jedoch nicht die individuellen Regelungen für den Standort in Ohrstedt.** Für die HSG SZOWW sind Eric Hamann und Arvid Schneider bzw. eine von ihnen zu bestimmende dritte Person(en) bei Abwesenheit, insbesondere während des Spielbetriebes, zuständig.

(bitte alle aushängenden Informationen zusätzlich beachten)

Vielen Dank für das Verständnis und bleibt gesund!

Der Vorstand des SZO